

An die
Vernehmlassungsadressaten

Altdorf, 1. Dezember 2022

**Entwurf zur Teilrevision des kantonalen Polizeigesetzes (PolG; RB 3.8111);
Einladung zur Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Sicherheitsdirektion an seiner Sitzung vom 29. November 2022 beauftragt und ermächtigt, zur entworfenen Teilrevision des PolG eine Vernehmlassung durchzuführen.

Seit dem 1. Januar 2009 besitzt der Kanton Uri als einer der letzten Kantone einen Erlass, der die Polizeiarbeit auf der Stufe eines formellen Gesetzes zusammenfassend normiert. In den Folgejahren kam es zu zwei Teilrevisionen. Solche waren notwendig im Zusammenhang mit der Umsetzung der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0) und der Schaffung einer Rechtsgrundlage für die verdeckte Vorermittlung sowie zur Schliessung von erkannten Lücken. Das PolG wie auch die zwei Teilrevisionen wurden von der Politik wie auch der Bevölkerung gut aufgenommen und haben sich in der Praxis grundsätzlich gut bewährt. Lediglich vereinzelt kam es zu parlamentarischen Vorstössen zur Polizeigesetzgebung.

In einigen Themenbereichen jedoch zeigte sich zusehends Handlungsbedarf. Insbesondere sind die Voraussetzungen für das polizeiliche Handeln klarer zu regeln. Weiter besteht Handlungsbedarf aufgrund des übergeordneten Rechts und der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Vor diesem Hintergrund wird im Regierungsprogramm 2020 - 2024+ auf ein Gesetzgebungsvorhaben betreffend dem PolG verwiesen (RRB vom 20. November 2020, Nr. 2020-709).

Die Teilrevision beinhaltet unter anderem folgende Themenbereiche:

Allgemein

- PolG auf den neuesten Stand der Praxis bringen
- Abgrenzung zwischen Strafprozessrecht und Polizeirecht

Polizeiliche Massnahmen im Einzelnen

- Polizei möglichst umfassende, praxistaugliche und rechtlich abgesicherte Kompetenzen geben
- Bestehende Bestimmungen an aktuelle Rechtsprechung und Lehre anpassen (z.B. Polizeigewahrsam, Art. 20; Kontaktverbot, Art. 22; Durchsuchung, Art. 25)
- Neue Massnahmen/Bestimmungen aufnehmen (z.B. automatisierte Fahrzeugfahndung, Art. 21a; Bodycams, Art. 23c; Kontaktnahme, Art. 23d; Meldepflicht Hanfanbau, Art. 27a)

Bedrohungsmanagement

- Durch eine systematische, überinstitutionelle und professionelle Zusammenarbeit Vorzeichen von schweren, zielgerichteten Gewalttaten erkennen, einschätzen und gegebenenfalls entschärfen. Schaffen der gesetzlichen Grundlage im neuen Kapitel 3a (Art. 38a - 38d).

Polizeiliche Daten

- Anpassung an das künftige Datenschutzrecht und an die Strafprozessordnung (Art. 43 ff.)

Gerne laden wir Sie ein, zum Gesetzesentwurf

bis spätestens am Mittwoch, 15. März 2023,

Stellung zu nehmen. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme, wenn möglich in elektronischer Form auf dem bereitgestellten Fragebogen, an folgende Adresse einzureichen:

Sicherheitsdirektion
Vernehmlassung «Teilrevision PolG»
Frau Alexandra Kälin
Tellsgasse 5
6460 Altdorf

E-Mail: alexandra.kaelin@ur.ch

Sie finden die Vernehmlassungsunterlagen im Internet unter www.ur.ch/vernehmlassungen.

Wir danken Ihnen für die wertvolle Mitwirkung und sehen Ihrer Stellungnahme mit Interesse entgegen.

Freundliche Grüße

Sicherheitsdirektion



Dimitri Moretti, Landesstatthalter

Beilagen

- Liste Vernehmlassungsadressaten
- Einladung zur Informationsveranstaltung